

Anlage 4.1.

Leitfaden Besondere Vorkommnisse gemäß § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII in den Kindertageseinrichtungen

Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen zu melden!

1. Erstmeldung (unverzüglich per Telefon und/oder schriftlich per Fax oder E-Mail)

- 1.1. Was ist vorgefallen? (Darstellung des besonderen Vorkommnisses)
- 1.2. Wann?
- 1.3. Wo?
- 1.4. Wer war beteiligt?
- 1.5. Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?

2. Schilderung des Sachverhaltes/Stellungnahme (zeitnah, ausführlich und schriftlich)

- 2.1 Was ging dem Vorfall voraus? (Vorgeschichte)
- 2.2 Personal (Namen und berufliche Qualifikationen), das tatsächlich anwesend war
- 2.3 Direkt am Vorfall beteiligte Personen
- 2.4 Weitere am Vorfall Beteiligte und Beobachter
- 2.5 Maßnahmen, die das Personal sofort ergriffen hat
- 2.6 Informationen an den Träger/die Leitungsebene, die Sorgeberechtigten und das entsendende Jugendamt
- 2.7 Erforderliche ärztliche Untersuchungen bzw. Behandlungen
- 2.8 Pädagogische und gegebenenfalls therapeutische Bearbeitung des Vorfalls, mit den Kindern Jugendlichen oder jungen Erwachsenen
- 2.9 Dokumentation/Tagebuch (wie erfolgt dies in der Praxis)
- 2.10 Wurde das Vorkommnis dokumentiert? Wenn ja, von wem?
- 2.11 Erfolgte eine Beteiligung der Polizei?
- 2.12 Liegen Presseartikel vor?

3. Weitere geplante Verfahrensschritte (Träger und Personal)

- 3.1. Maßnahmen, Konsequenzen, die der Träger nach dem Vorfall ergriffen hat und noch ergreifen wird (z.B. personelle)
- 3.2 Konzeptionelle und/oder strukturelle Konsequenzen bzw. Änderungen
- 3.3 Wurde Anzeige erstattet und wenn ja, von wem?
- 3.4 Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen
- 3.5 Konsequenzen, die die konkrete Hilfsmaßnahme betreffen
- 3.6 Was wurde oder wird unternommen, um eine Wiederholung eines solchen Vorkommnisses möglichst zu vermeiden?